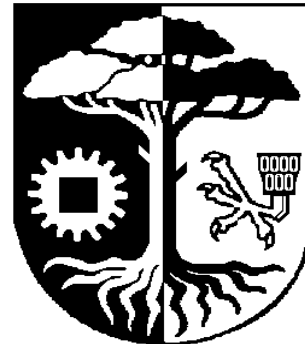


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

31. Januar 2000

Nr.: 04 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2000	2
2. Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 in der Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jühnsdorf (Amt Blankenfelde-Mahlow) und Sperenberg (Amt Am Mellensee) im Landkreis Teltow-Fläming	4
3. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18. Januar 2000	5
4. Beschluß der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18. Januar 2000	7
5. Öffentliche Zustellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Leschke	7
6. Öffentliche Bekanntmachung zu Grundstücksnumerierungen	8

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde  
Hauptamt  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund der §§ 76 und 78 (3) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18.01.2000 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2000 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	75.643.400 DM
		in der Ausgabe auf	75.643.400 DM
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	47.127.400 DM
		in der Ausgabe auf	47.127.400 DM

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 DM
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 DM
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 DM
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000 DM

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	150 v.H.

**§ 4**

- (1) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 GO sowie die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gemäß § 10 GemHVO wird auf den Kämmerer übertragen, soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 GO sind anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung:
  1. Die Erhöhung der Ausgaben des Sammelnachweises 0 - Personalkosten - um mehr als 1,5%.

2. Die Erhöhung der veranschlagten Plansumme je Haushaltsstelle um mehr als 20.000 DM im Verwaltungshaushalt sowie um mehr als 50.000 DM im Vermögenshaushalt.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall mehr als 100.000 DM betragen.
- (3) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen.
- (4) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

Ludwigsfelde, 20. Januar 2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Nach § 78 Abs. 5 der GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 5 Abs. 3 und 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 5 Abs. 4 GO).

gez. Scholl  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 neu ( B 101n), Verkehrseinheit 1113 (VKE 1131) von Bau-km 12+950 bis 15+350, in der Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jühnsdorf (Amt Blankenfelde-Mahlow) und Sperenberg (Amt Am Mellensee) im Landkreis Teltow-Fläming**

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Blankenfelde, Genshagen, Jühnsdorf, Kerzendorf, Löwenbruch und Sperenberg beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 14. Februar bis 14. März 2000** einschließlich

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 2, Zi. 2.01, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienststunden

**Montag, Dienstag, Mittwoch**

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

**Donnerstag**

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

**Freitag**

08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28. März 2000** beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon: 03342/355111 oder 355115, Fax: 03342/355666) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muß geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch

ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Ludwigsfelde, 28. Januar 2000

Der Bürgermeister

## **Beschlüsse**

### **der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18. Januar 2000**

#### **Beschluß Nr. 1.161.15/162.00**

#### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 1998**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 1998.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

#### **Beschluß Nr. 1.144.15/163.00**

**Beitritt der Stadt Ludwigsfelde in den Verein „Brandenburgische Museen für Technik, Arbeit und Verkehr e.V.“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Verein Brandenburgische Museen für Technik, Arbeit und Verkehr e.V. bei.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluß Nr. 1.167.15/164.00**

#### **Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Thyrow, Ortsteile Großbeuthen und Kleinbeuthen**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteile Großbeuthen und Kleinbeuthen folgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, Ortsteile Großbeuthen und Kleinbeuthen werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluß Nr. 1.176.15/165.00**

#### **Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters mit Winterdienstausrüstung**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der kurzfristig erforderliche Ersatz des Kleintransporters „VW Syncro“ mit Winterdienstausrüstung ist als Direktkauf aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

### **Beschluß**

**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 18. Januar 2000**

### **Beschluß Nr. 1.156.15/166.00**

## **Erwerb des Grundstücks Potsdamer Straße 56/58 in 14974 Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Flurstücke 92/1; 93; 94; 96/1 und 96/2 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Gesamtgröße von 2.389 m<sup>2</sup> einschließlich Aufbauten käuflich zu erwerben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel  
Mitglied der  
Stadtverordnetenversammlung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Grundstücksnumerierungen

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich Bauen und Wohnen - Bauamt - hat nachfolgend aufgeführte Hausnummern festgesetzt, verändert bzw. aufgehoben. Diese sind per 23. Januar 2000 rechtswirksam.

Ort / Ortsteil / Straße	Flur/Flurstück	Hausnummer alt	Hausnummer neu
Ludwigsfelde Robert-Koch-Straße	3 / 427/1 T.	12,14,16,18	außer Kraft gesetzt
Ludwigsfelde Genshagener Straße	4 / 142	-	2B
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 459+465	-	4
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 462	-	10
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 463	-	12
Ludwigsfelde Gaggenauer Straße	6 / 457	-	14
Ludwigsfelde Paderborner Ring	6 / 453	-	141
Ludwigsfelde Paderborner Ring	6 / 454	-	143
Ludwigsfelde A.-Ladwig-Straße	5 / 201 T. 5 / 202 T.	-	44
Ludwigsfelde Siethener Straße	8 / 235	8	außer Kraft gesetzt
Ludwigsfelde Bahnstraße	8 / 235	-	25
Ludwigsfelde Im Winkel	4 / 62	1	1 A 1 B
Ludwigsfelde Rheinstraße	1 / 257	85	85A 85B
Ludwigsfelde Fichtestraße	3 / 310	-	6
Ludwigsfelde Taubenstraße	9 / 101 T.	-	5
Ludwigsfelde Taubenstraße	11 / 189	1	11
Ludwigsfelde Taubenstraße	11 / 190	3	13
OT Siethen Seestückeweg	8 / 627	-	9
OT Siethen Ziegelfichtenweg	8 / 457	-	30
OT Siethen Ziegelfichtenweg	8 / 551+558+565	-	31
OT Genshagen Löwenbrucher Straße	2 / 247 T.	-	8

Die Numerierungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Bauamt, Rathausstraße 3, Zimmer 2.17, eingesehen werden.

Ludwigsfelde,...28. Januar 2000

Der Bürgermeister